Protokoll der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes Dorsten

Datum:	Mittwoch, 29. März 2023, 19:00 Uhr
Ort:	Atlantis Dorsten - Jamaika Café Konrad-Adenauer-Platz 1, 46282 Dorsten
Leitung:	Michael Lachs, Alexander Steffens
Protokollführung:	Alexander Steffens
Teilnehmer:	s. Listen im Anhang

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Feststellung der Stimmzahl sowie der Beschlussfähigkeit
7. Entlastung des Vorstandes
8. Antrag des Vorstandes auf Änderungen der Satzung und der Beitragsordnung
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Neuwahlen des Vorstandes
11. Neuwahl eines Kassenprüfers
12. Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Recklinghausen
13. Verschiedenes

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Der Vorsitzende des SSV, Michael Lachs, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Die übrige Tagesordnung, die den Mitgliedsvereinen bereits mit der Einladung zur Verfügung gestellt worden war, wurde vorgestellt. Einwände wurden nicht erhoben. Es wurde festgestellt, dass form- und fristgerecht zu der Versammlung eingeladen worden war.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Michael Lachs berichtete über die Tätigkeiten des SSV seit der letzten Mitgliederversammlung im November 2022. Er referierte über die erfolgreich veranstaltete Sportlerehrung für das Jahr 2022 und die Hallen-Stadtmeisterschaften im Fußball. Er bedankte sich bei allen Vereinsverantwortlichen und im SSV mitwirkenden Personen für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Besonders hingewiesen wurde auf die neuen Facebook- und Instagram-Seiten des SSV, die dem SSV vom Kreissportbund zum weiteren Verleih auch an die Vereine zur Verfügung gestellte Spieletonne mit 74 Spielgeräten, den mit Unterstützung des SSV und unter Schirmherrschaft des Bürgermeisters am 14. Mai 2023 stattfindenden Sponsorenlauf zugunsten der Brustkrebshilfe sowie auf die Antragsfrist (30. Juni) für die Sportpauschale, aus der in diesem Jahr die Rekordsumme von 176.843,00 Euro für die Vergabe an die Dorstener Sportvereine zur Verfügung steht.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Der Schatzmeister des SSV, Frank Schellhaus, trug den Kassenbericht für das Jahr 2022 vor. Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung war den Mitgliedsvereinen bereits mit der Einladung zur Versammlung zur Verfügung gestellt worden. Auf eine Frage aus der Versammlung wurde erläutert, wie die Ausgaben für die Fußballschule zustande

gekommen waren. Es mussten im Jahr 2021 durch den SSV für die Unterstützung dieser Veranstaltung (2 x einwöchiges Trainingscamp mit der Klaus Fischer Fußballschule) eingesammelte Sponsorengelder teilweise zurückgezahlt werden, da die ursprünglich vorgesehene zweite Woche der Fußballschule in den Sommerferien 2021 mangels Anmeldungen nicht durchgeführt und auch im Jahr 2022 nicht nachgeholt werden konnte.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Die Kassenprüfer Jürgen Jansen und Karsten Meyer hatten im Vorfeld der Versammlung die Kasse des SSV geprüft. Herr Meyer trug in der Versammlung vor, dass es dabei keine Beanstandungen gegeben habe, und beantragte die Entlastung des Vorstandes.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wurde festgestellt. Es waren 27 stimmberechtigte Personen anwesend.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes wurde einstimmig beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Der stellvertretende Vorsitzende des SSV, Alexander Steffens, erläuterte den Antrag des Vorstandes auf Änderungen der Satzung und der Beitragsordnung, der den Mitgliedsvereinen bereits mit der Einladung zur Verfügung gestellt worden war. Fragen wurden nicht gestellt. Folgende Änderungen der Satzung wurden einstimmig beschlossen:

§ 7 Mitgliedschaft wird wie folgt gefasst:

„Mitglied des SSV kann jeder Verein werden, der seinen Sitz im Gebiet der Stadt Dorsten hat, als gemeinnützig im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung anerkannt ist und mindestens einem Sportfachverband des Landessportbundes NRW als Mitglied angehört.“

§ 16 Ordentliche Mitgliederversammlung werden am Ende folgende Absätze hinzugefügt:

„Mitgliederversammlungen finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung ausschließlich als virtuelle Mitgliederversammlung in Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Mitgliederversammlung) stattfindet. Ohne einen entsprechenden Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes haben die Mitglieder keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Präsenzversammlung teilzunehmen.

Teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die online an der virtuellen bzw. an der hybriden Mitgliederversammlung teilnehmen, wird durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, virtuell an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben. Die Einzelheiten zur Registrierung und Gewährleistung der Zugangsberechtigung und Ausübung des Stimmrechts können in der Geschäftsordnung geregelt werden. Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) legt der geschäftsführende Vorstand per Beschluss fest.

Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme oder bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des Vereins zuzurechnen.

Im Übrigen gelten für die virtuelle bzw. hybride Mitgliederversammlung die Vorschriften über die Mitgliederversammlung sinngemäß.“

§ 18 Aufgaben der Mitgliederversammlung wird teilweise wie folgt geändert:

„Die MV ist u.a. für folgende Angelegenheiten ausschließlich zuständig, soweit diese Satzung keine abweichenden Regelungen trifft:

…

g) die Wahl der Kassenprüfer…“

§ 21 Geschäftsführender und erweiterter Vorstand wird wie folgt teilweise geändert:

„Der geschäftsführende Vorstand besteht aus

a) dem Vorsitzenden,
b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
c) dem Schatzmeister,
d) dem Geschäftsführer,
e) dem Koordinator für Jugendarbeit.

Der erweiterte Vorstand besteht aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands, den Fachwarten und bis zu 6 Beisitzern. Je ein Beisitzer kann vom geschäftsführenden Vorstand mit den Aufgaben des Stellvertreters des Geschäftsführers und des Schatzmeisters betraut werden.

Die Vorstandsmitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Jahren durch die MV gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig…“

§ 22 Sportjugend des SSV soll entfallen. Der geschäftsführende Vorstand wird darüber hinaus zu redaktionellen Änderungen der Satzung ermächtigt, soweit diese in Zusammenhang mit dem Wegfall des § 22 stehen.

§ 24 Grundsätze der Tätigkeit wird wie folgt neu gefasst:

„§ 24 Vergütung der Tätigkeit der Organmitglieder, Aufwendungsersatz, bezahlte Mitarbeit

Der Gesamtvorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der geschäftsführende Vorstand zuständig. Der geschäftsführende Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.

Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der geschäftsführende Vorstand ermächtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage einen Geschäftsstellenleiter und/oder Mitarbeiter für die Verwaltung einzustellen. Im Weiteren ist nur der geschäftsführende Vorstand ermächtigt, zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke Verträge mit Übungsleitern abzuschließen. Das arbeitsrechtliche Direktionsrecht hat der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.

Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeiten im Auftrag des Vereins entstanden sind. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten.

Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendung mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

Einzelheiten können in einer Finanzordnung geregelt werden.“

Darüber hinaus wird der Vorstand zu Anpassungen der Satzung ermächtigt, soweit diese zur Eintragung der geänderten Satzung in das Vereinsregister nach Vorgaben des Registergerichts notwendig sind. Die Änderungskompetenz des Vorstands umfasst redaktionelle Änderungen sowie materielle Änderungen, soweit diese den Charakter der jeweiligen Satzungsregelung nicht wesentlich verändert.

Mit dem Beschluss über die Satzungsänderungen wurde zudem beschlossen **Nummer 3.1 der Beitragsordnung** wie folgt zu ändern:

„Der Beitrag wird durch Beitragsbescheid festgesetzt. Er wird zum 15.05. eines Jahres fällig…“

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Es waren keine weiteren Anträge gestellt worden.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Alexander Steffens wurde einstimmig zum Wahlleiter für die Wahl des Vorsitzenden gewählt und schlug Michael Lachs zur Wiederwahl vor. Michael Lachs wurde einstimmig zum Vorsitzenden wiedergewählt. Er nahm die Wahl an und übernahm wieder die Versammlungsleitung.

Alexander Steffens wurde einstimmig als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt. Er nahm die Wahl an.

Frank Schellhaus wurde einstimmig als Schatzmeister wiedergewählt. Er nahm die Wahl an.

Michael Maiß wurde einstimmig als Geschäftsführer wiedergewählt. Er nahm die Wahl an.

Auf Grundlage der beschlossenen Satzungsänderungen wurde Ralf Eberwein für die Wahl zum Koordinator für Jugendarbeit vorgeschlagen. Er stellte sich der Versammlung vor, wurde einstimmig gewählt und nahm die Wahl an.

Vor der Wahl der Beisitzer bedankte sich Michael Lachs bei den bisherigen Beisitzern für ihr Engagement. Ein besonderer Dank galt Gerd Brand, der nach 48 Jahren in verschiedenen Haupt- und Ehrenämtern, in denen er sich zugunsten des Sports in Dorsten engagiert hatte, aus dem Gesamtvorstand des SSV ausschied.

Als Beisitzer wurden Christoph Winck, Dieter Brühl, Georg Lammers und Andrea Terboven vorgeschlagen und einstimmig im Block gewählt. Herr Brühl, Herr Lammers und Frau Terboven nahmen die Wahl an. Der nicht anwesende Herr Winck hatte seine Bereitschaft zur Annahme im Vorfeld der Versammlung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich erklärt.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Karsten Meyer wurde einstimmig als Kassenprüfer wiedergewählt. Er nahm die Wahl an.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Am Donnerstag, den 31.08.2023 ab 18.00 Uhr soll die inzwischen turnusmäßig nur noch alle zwei Jahre stattfindende Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Recklinghausen abgehalten werden. Der Ort wird noch bekanntgegeben. Gemäß der Satzung des Kreissportbundes erhält jeder zugehörige Stadtsportverband je angefangene 2.500 Mitglieder eine zusätzliche Delegiertenstimme für die Versammlung.

Als Delegierte des SSV Dorsten wurden folgende Personen einstimmig im Block gewählt: Jürgen Michalski, Georg Lammers, Ralf Eberwein, Michael Maiß, Michael Lachs, Alexander Steffens und Andrea Terboven. Alle nahmen die Wahl an.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Es wurden keine weiteren Themen angesprochen.

Um 20.00 Uhr beendete Michael Lachs die Versammlung.

Dorsten, den 30. März 2023

Unterschriften Versammlungsleiter und Protokollführer:

Michael Lachs

A. Steffens

Mitgliederverammlung des Stadtsportverband Dorsten
am 29.03.2023

Vertretungsberechtigte Vereine nach § 26 BGB

lfd. Nr.	Name	Vorname	Verein / Funktion	Unterschrift
1	Meyer	Martin	GSV Atlantis e.V. Mitglied	
2	Berger	Christian	SSC Wulten	
3	Gorczyca	Ulrich	SSC Wulten e.V	
4	Schulz	Heinz-Georg	VfL R.W. Dorsten e.V	
5	Jansen	Jürgen	SSV Rhade e.V	
6	Lammers	Georg	SSV Rhade	
7	Pieper	Jürgen	SSV Rhade	
8	Praszynski	Heinz	SSV Rhade	
9	Hüsken	Andreas	SV SW Lembeck	
10	Mendera	Sebastian	DLRG OG Dorsten e.V.	
11	Volke	Marvin	DLRG OG Dorsten e.V.	
12	Jung	Jürgen	DLC / Vorstand	
13	Zientek	Dominic	VfL RW Dorsten	
14	Grote	Marco	SSV Rhade T.T.	

Mitgliederverammlung des Stadtsportverband Dorsten
am 29.03.2023

lfd. Nr.	Name	Vorname	Verein / Funktion	Unterschrift
15	Finke	Michael	SSV Vorsitzender TT.	M. [illegible]
16	Gaedeke	Rita	Verein Schwimmbad	Gaedeke
17	Gaedeke	Marietta	Verein Schwimmbad	M. [illegible]
18	Brüggemann	Martin	SV Rot Deuten	[illegible]
19	Höing	Norbert	"	[illegible]
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

Mitgliederversammlung Stadtsportverband Dorsten
am 29.03.2023

Vorstand und Fachwarte des Stadtsportverband Dorsten

lfd. Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
1	Schellhaus	Frank	
2	Lachs	Michael	
3	Steffens	Alexander	
4	[illegible]	[illegible]	
5	Dr. Lühr	Klaus-Dieter	
6	Michalski	Jürgen	
7	Brand	Gerd	
8	Maß	Michael	
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Mitgliederversammlung des Stadtsportverband Dorsten
am 29.03.2023

Gäste der Mitgliederversammlung des Stadtsportverband Dorsten

lfd. Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
1	Terboven	Andrea	A. [illegible]
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			